

ZI.: BMI-PA2000/0098-I/1/c/2014

AUSSCHREIBUNG
von Ausbildungsplätzen für Polizistinnen und Polizisten
im Rahmen der Förderung des Spitzensportes bei den Landespolizeidirektionen

Bei den Landespolizeidirektionen ist beabsichtigt, mit 1. September 2014 insgesamt 10 Frauen und Männer für den Polizeidienst im Rahmen der Förderung des Spitzensportes aufzunehmen.

Die Ausbildungsplätze werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989 idgF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 03. Mai 2014.

Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsplätze müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- volle Handlungsfähigkeit;
- ein Mindestalter von 18 Jahren bei Eintritt in den Polizeidienst;
- bei Männern der abgeleistete Präsenzdienst oder Zivildienst (für die Erlöschung der Zivildienstpflicht ist ein Antrag gem. § 6b Zivildienstgesetz erforderlich);
- bis zum Beginn der Ausbildung eine Lenkberechtigung für die Klasse B, die ohne Auflagen, die eine fahrzeugbezogene Anpassung für diese Klasse vorsehen würden, erteilt wurde (§ 4 Abs. 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung);
- ein unbeanstandetes Vorleben;

Das Auswahlverfahren umfasst:

- eine schriftliche Eignungsprüfung im Sinne des Unterabschnittes B des AusG 1989 (Diktat, Grammatiktest, Intelligenztest und Persönlichkeitsfragebogen);
- ein Aufnahmegespräch;
- einen sportmotorischen Leistungstest (Laufen, Schwimmen, Liegestütze und medizinischer Bewegungskoordinationstest, Bergungssimulation);
- eine polizeiärztliche Untersuchung zur Feststellung der körperlichen Eignung für den Polizeidienst; sämtliche notwendigen Facharztbefunde müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern auf eigene Kosten beigebracht werden;
- eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 ff SPG.

Die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem erreichten Punkteergebnis. Dieses gilt gemäß § 44 Abs. 4 AusG 1989 bundesweit auch für weitere Ausschreibungen der Landespolizeidirektionen, die innerhalb eines Jahres erfolgen – gerechnet ab dem Tag des letzten Teils des Auswahlverfahrens.

Das Endergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerberinnen und Bewerbern von der Landespolizeidirektion schriftlich mitgeteilt.

Spitzensport:

Die Feststellung über die Einstufung als Spitzensportlerin/Spitzensportler erfolgt entsprechend der nachstehenden Richtlinien durch eine Kommission im Bundesministerium für Inneres:

Definition Spitzensport:

Unter dem Titel „Spitzensport“ sind jene Athletinnen und Athleten Österreichs einzuordnen bzw. anzusprechen, die nach den internen Qualifikationsrichtlinien der von der Bundessportorganisation anerkannten Fachverbände in einem „A“, „B“ oder vergleichbarem Kader aufgenommen sind und nach den Einstufungsrichtlinien des BM.I als Spitzenleistungen im internationalen Vergleich gewertet werden können. Der Nachwuchsförderung wird hierbei ein besonderer Stellenwert gegeben.

Einstufungsrichtlinien:

Für die Beurteilung der Leistungen werden insbesondere nur solche herangezogen, die bei internationalen Sportgroßveranstaltungen (z. B. Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, Welt- und Europacup-Einzelwertung oder vergleichbare Wettkämpfe) in den letzten 12 Monaten erzielt wurden.

Ebenfalls zur Beurteilung der Einstufung wird die voraussichtliche sportliche Leistungsfähigkeit/Leistungsentwicklung aufgrund des geplanten Vorbereitungsprogrammes zur Erreichung der definierten Jahreszielsetzung beurteilt.

Weitere Kriterien die bei der Beurteilung der Einstufung herangezogen werden:

- ⇒ Integration in die österreichische Leistungsförderung
- ⇒ Berufsbezogenheit der Sportart
- ⇒ Identifikation des Sportlers mit der Exekutive

Bundessportorganisation – 60 Fachverbände:

American Football	Eisschnellauf	Kanu	Schießen
Badminton	Eis- und Stocksport	Karate	Schwimmen
Bahnengolf	Faustball	Kickboxen	Segeln
Baseball	Fechten	Kraftdreikampf	Skibob
Basketball	Floorball	Leichtathletik	Skilauf
Billard	Flugsport	Mod. Fünfkampf	Sportkegeln
Bob und Skeleton	Frisbee	Orientierungslauf	Squash
Bogensport	Fußball	Pferdesport	Taekwondo
Boxen	Gewichtheben	Rad	Tanzsport
Casting	Golf	Ringens	Tauchen
Curling	Handball	Rodeln	Tennis
Eishockey	Hockey	Rollsport	Tischtennis
Eiskunstlauf	Jiu-Jitsu	Rudern	Triathlon
	Judo	Rugby	Turnen
		Schach	Volleyball
			Wasserski
			Wettklettern
			Wurfscheibe und Kombinationsschießen

Die Verwendung als Polizistin/Polizist im Rahmen der Förderung des Spitzensportes schließt die kostenlose Teilnahme an mindestens 5 Terminen/Jahr zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des BM.I mit ein.

Dienstverhältnis:

Das im Falle der Aufnahme begründete Ausbildungsverhältnis ist als Vorbereitung für die Verwendung auf einem Arbeitsplatz des Exekutivdienstes vorgesehen und beinhaltet sowohl eine Präsenzausbildung in einem Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive als auch Praktika auf Polizeidienststellen.

Das Ausbildungsverhältnis wird vorerst mittels Dienstvertrag für 48 Monate befristet begründet. Für diesen Zeitraum gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29% des Gehaltes eines Beamten/einer Beamtin der Allgemeinen Verwaltung in der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (rund € 1.177,- brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung (13. Und 14. Gehalt). Für den Zeitraum der Absolvierung der Praktika auf Polizeidienststellen gebühren überdies die für Beamtinnen und Beamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Bei positiver Ablegung der Dienstprüfung ist nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses die Begründung eines öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisses als Exekutivbeamtin/Exekutivbeamter der Verwendungsgruppe E2b vorgesehen.

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen können persönlich oder im Postwege direkt bei einer der nachstehend angeführten Landespolizeidirektionen eingebracht werden.

Berücksichtigt werden jene Bewerbungen, welche innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung bei der betreffenden Landespolizeidirektion einlangt sind.

LANDESPOLIZEIDIREKTIONEN				
Bundesland	PLZ	Straße	Telefonnr.	E-Mail-Adresse
Burgenland	7001 Eisenstadt	Neusiedler Str. 84	059 133 10	LPD-B@polizei.gv.at
Kärnten	9020 Klagenfurt	Buchengasse 3	059 133 20	LPD-K@polizei.gv.at
Niederösterreich	3100 St. Pölten	Neue Herrengasse 15	059 133 30	LPD-N@polizei.gv.at
Oberösterreich	4020 Linz	Gruberstraße 35	059 133 40	LPD-O@polizei.gv.at
Salzburg	5020 Salzburg	Alpenstraße 88-90	059 133 50	LPD-S@polizei.gv.at
Steiermark	8020 Graz	Strassgangerstr. 280	059 133 60	LPD-ST@polizei.gv.at
Tirol	6020 Innsbruck	Innrain 34	059 133 70	LPD-T@polizei.gv.at
Vorarlberg	6900 Bregenz	Bahnhofstraße 45	059 133 80	LPD-V@polizei.gv.at
Wien	1020 Wien	Ausstellungsstraße 44/2	(01) 31 310/76225	LPD-W@polizei.gv.at

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zum Polizeiberuf allgemein sind bei der Landespolizeidirektion oder im Internet unter www.polizei.gv.at erhältlich.

Gleichbehandlung:

Gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 idgF wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze besonders erwünscht sind und besonders berücksichtigt werden.

Wien, am 02. April 2014
Für die Bundesministerin:
SC Mag.Dr. Franz Einzinger

F.d.R.d.A
Bleich Cornelia

*angeschlagen am 8.4.2014
abgenommen am 3.5.2014*